



Regierungsratsbeschluss vom 14. April 2015

Änderung des Regierungsratsbeschlusses betreffend die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt (Akutsomatik, Rehabilitation, Psychiatrie) vom 25. November 2014; Änderung im Bereich Akutsomatik per 1. April 2015; motiv. Beschluss

P150446

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Spitalliste für den Kanton Basel-Stadt (somatische Akutmedizin, Rehabilitation, Psychiatrie) vom 25. November 2014.
2. Die Änderung der Spitalliste wird rückwirkend per 1. April 2015 wirksam.
3. Einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG) die aufschiebende Wirkung entzogen.
4. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Da es im Bereich HNO zu Kapazitätsanpassungen in der Hirslanden Klinik Birshof kommt, möchte das Bethesda Spital den dort tätigen Belegarzt übernehmen. Das Spital hat deshalb ein Wiedererwägungsgesuch für die Leistungsgruppen HNO1.1, HNO1.2 und HNO1.3 gestellt. Da die Kapazitäten in den beiden Basel konstant bleiben, sind keine Mengenausweitungen und Kostenfolgen durch Basler Patienten zu erwarten. Da es sich auch nicht um spezialisierte Leistungen handelt, die eine Konzentration benötigen und von den anderen Anbietern keine Einwände vorgebracht wurden, erteilt das Gesundheitsdepartement die neuen Leistungsaufträge.

